

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Spekulative Veräußerung von kleingärtnerisch genutzten Bodenflächen auf landeseigenen Grundstücken im Freistaat Sachsen sofort stoppen!**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den Landtag unverzüglich über Situation, gegenwärtigen Stand und Folgen für die kleingärtnerische Nutzung von Bodenflächen in Sachsen der im Verantwortungsbereich des Staatsministeriums der Finanzen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) seit dem Jahre 2011 geführten „Verkaufsaktion Kleingärten“ (Bezeichnung im Geschäftsbericht des SIB 2012, S. 37, 38) zu unterrichten und dabei insbesondere ausführlich darzustellen,
  - a) ob und in welchen Fällen im Einzelnen der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) seit Beginn der „Verkaufsaktion Kleingärten“ im Jahre 2011 mit Kleingartenlauben nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bebaute bzw. kleingärtnerisch genutzte landeseigene Flächen an private Dritte (natürliche Personen oder juristische Personen des privaten Rechts) veräußert hat bzw. welche Veräußerungsaktionen dieser Art derzeit noch laufen,
  - b) inwieweit vor der erfolgten bzw. begonnenen Veräußerung der entsprechenden landeseigenen Flächen, auf denen kleingärtnerische Nutzung erfolgt, die betreffenden sächsischen Kommunen und/oder Territorialverbände der sächsischen Kleingärtner oder Kleingartenvereine als sogenannte privilegierte Erwerber das Angebot erhielten, die von den betroffenen organisierten Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern genutzten Flächen zu entsprechenden Sonderkonditionen zu erwerben und aus welchen Gründen die entsprechenden Verträge mit diesen privilegierten Erwerbern nicht zu Stande kamen.
2. Die Staatsregierung wird ersucht, bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Landtages sämtliche derzeit laufende Veräußerungsgeschäfte, im Zuge derer kleingärtnerisch genutzte landeseigene Flächen an private Dritte übereignet werden sollen und sämtliche dahingehende Verkaufsangebote unverzüglich zu stoppen, darunter namentlich auch die – laut veröffentlichter Internet-Verkaufsanzeige des SIB – inzwischen begonnene Veräußerung des seit 1923 durch den Kleingartenverein „Einigkeit“ genutzten Grundstückes auf dem Kaßberg in Chemnitz, Kanzlerstraße 34a, 09112 Chemnitz.

Dresden, den 1. September 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung**

Der Sächsische Landtag der 5. Wahlperiode befasste sich im Jahre 2012 in Behandlung einer Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Konzeption und Handlungsstrategien der Staatsregierung zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Sicherung und Fortentwicklung des Sächsischen Kleingartenwesens bis zum Jahr 2020" (Drs. 5/5759) u.a. mit dem in diesem Zeitpunkt gestarteten Verkaufsvorhaben des Sächsischen Finanzministeriums, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden kleingärtnerisch genutzten Bodenflächen mit dem Ziel eines erhofften Verkaufserlöses von ca. 3 Millionen Euro zu veräußern. Im Zuge der hierzu durch den 5. Sächsischen Landtag in dessen 54. Sitzung am 4. April 2012 geführten Debatte erklärte der damalige Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer nach vorangegangener ausführlicher Würdigung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen, dass in der Verantwortung des Sächsischen Staatsbetriebes Immobilien- und Baumanagement (SIB) tatsächlich die Veräußerung von Kleingartenflächen geplant sei, wobei es sich um insgesamt 120 Kleingartenanlagen von insgesamt 3900 im Freistaat Sachsen bestehenden derartigen Anlagen handele. Öffentlich erklärte der damalige Staatsminister Kupfer: „Es ist geplant, diese Flächen vorrangig an Kommunen und Kleingartenvereine sowie an Gartenverbände abzugeben. Diese erhalten ein Vorkaufsrecht - ich wiederhole es noch einmal - zu durchaus günstigen Konditionen. Die Kleingärtner können ihre Scholle auch nach einem Eigentümerwechsel so nutzen, wie vorher, denn die Flächen behalten ihren Status auf Grund des Schutzes durch das Bundeskleingartengesetz.“ (Protokoll 5/54, 54. Sitzung des Sächsischen Landtages am 4. April 2012, S. 5421).

Am 17. August 2015 berichtete „BILD Chemnitz“, dass der Freistaat Sachsen im Begriff sei, auf dem Chemnitzer Kaßberg eine Gartensparte zu verkaufen. Es handele sich um einen seit 1923 bestehenden Kleingartenverein „Einigkeit“ mit einer kleingärtnerisch genutzten Fläche von rund 3300 m<sup>2</sup>. In den letzten Jahren habe sich das Viertel, in dem der Kleingartenverein gelegen ist, zum beliebten Bauland entwickelt.

Überall entstünden neue Eigentumswohnungen, deshalb wolle der Freistaat Sachsen nunmehr die Anlage „zu Geld machen“. Im Beitrag veröffentlicht ist auch die entsprechende Internet-Verkaufsanzeige des SIB. Über das Vorgehen der Veräußerung der Fläche hinter ihrem Rücken seien nicht nur die betreffenden Kleingärtner, die darin das programmierte „Aus“ ihrer nahezu einhundertjährigen Anlage sehen, empört. Auch der Chemnitzer Stadtverband der Kleingärtner bekundete, dass selbiger seit Februar 2015 mit dem SIB in Verhandlungen betreffs des Erwerbs von landeseigenen Flächen betreffend sieben Gartensparten in Chemnitz stünde, ohne dass man bisher ein Angebot erhalten habe.

Die „Profitgier zerstöre die Arbeit vieler Jahrzehnte“, so der Stadtverbandsvorsitzende laut Berichterstattung der „BILD Chemnitz“. Inzwischen erklärte auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin, dass die Stadt Chemnitz die Gartenanlage unbedingt erhalten und deshalb mit dem Freistaat in Verhandlungen treten wolle.

Das Beispiel des Chemnitzer Kleingartenvereins „Einigkeit“ zeigt, dass sich die Staatsregierung bewusst nicht an die durch ihre Vorgängerin im Jahre 2012 gegenüber dem Landtag abgegebenen Erklärung und Zusicherung hält, landeseigene Flächen, die kleingärtnerisch genutzt werden, in aller Regel nur an die betreffende Kommunen bzw. Strukturen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner selbst zu veräußern.

Diese Vorgehensweise des Freistaates widerspricht nicht nur der in anderen Zusammenhängen auch vom Ministerpräsidenten als „große Leistung für die Gesellschaft“ gelobten gemeinnützigen Tätigkeit der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Freistaat Sachsen, sondern gefährdet auch wegen ihrer nicht ausschließbaren Präzedenzwirkung – angesichts des Umstandes, dass lediglich drei Prozent der im Freistaat Sachsen bestehenden Kleingartenanlagen entsprechend der Flächennutzungskonzeption als Dauergärten ausgewiesen sind – ggf. den Bestand des Kleingartenwesens des Freistaates Sachsen in nachhaltiger Weise. Deshalb ist es dringend veranlasst, dass sich der Landtag umgehend mit diesem Vorgehen befasst und nach seiner Meinungsbildung beschließt, dass die laufende Veräußerung landeseigener Flächen in kleingärtnerischer Nutzung an private Dritte durch die Staatsregierung gestoppt werden soll.